

(294—3)

Nr. 9725.

Kundmachung

Zufolge der Note der k. k. niederösterreichischen Statthalterei vom 20. d. M., Z. 31484, wird in Betreff der Vorlesungen am k. k. politechnischen Institute in Wien im Studienjahre 1865/6 und der Aufnahme in dieses Institut Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Programm

des k. k. politechnischen Institutes in Wien für das Schuljahr 1865/6.

Das k. k. politechnische Institut besteht als Lehranstalt aus zwei Abtheilungen:

I. aus der technischen, welche die theoretische und, soweit es thunlich ist, auch die praktische Ausbildung in denjenigen Wissenschaften gibt, welche für Techniker nothwendig sind und für welche nicht besondere Spezialschulen in der Monarchie bestehen, und

II. aus der kommerziellen, welche alle Lehrgegenstände zur gründlichen theoretischen Ausbildung für die Geschäfte des Handels umfaßt.

Jeder Zuhörer kann die Gegenstände beider Abtheilungen unter Voraussetzung einer natürlichen Reihenfolge nach seinem individuellen Bedürfnisse wählen und in den Studien, wie bisher, seine spezielle Richtung verfolgen. So insbesondere für den Straßen- und Wasserbau, für den Hochbau, für die Land- und Feld-Messkunst, für den Maschinenbau, für die technische Chemie, so wie nicht minder zur gründlichen Vorbereitung für die Land- und Forstwirtschaft und für das Berg und Hüttenwesen. Das Studienjahr beginnt Anfangs Oktober und schließt Ende Juli.

Vorschriften für die Aufnahme.

I. Allgemeine Vorschriften.

Die Aufnahme der Hörer des Institutes findet vom 28. September bis 3. Oktober Vormittags in der Direktionskanzlei statt.

Nach diesem Tage kann die Aufnahme nur dann erfolgen, wenn die Verpätung genügend gerechtfertigt wird. Ueber den 15. Oktober hinaus findet jedoch, selbst im Falle der Krankheit, keine Aufnahme mehr statt.

Jeder Aufzunehmende hat persönlich zu erscheinen und muß sich über seine Beschäftigung bis zur Aufnahmezeit ausweisen, so wie die zu einem erfolgreichen Besuche der Vorlesungen nothwendigen Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen, worüber in zweifelhaften Fällen eine Prüfung am Institute der Aufnahme vorhergeht.

Die Aufnahme ist jedes Jahr zu erneuern und für dieselbe die Taxe von 4 fl. 20 kr. 6. B. nebst 50 kr. Stempelgebühr sogleich an die Institutskasse zu entrichten.

II. Für die ordentlichen Hörer.

Wer als ordentlicher Hörer des Institutes aufgenommen werden will, muß entweder die 6. Klasse der Realschule oder die 8. Klasse des Gymnasiums mit wenigstens erster Fortgangsklasse absolviert haben, oder sich einer Aufnahmeprüfung aus der Elementar-Mathematik, der deutschen Sprache, der Physik und dem Zeichnen, überdies auch entweder aus der Naturgeschichte oder der allgemeinen Geographie und Geschichte mit gutem Erfolge unterziehen.

Wer jedoch seine geregelte Vorbildung an einem Gymnasium oder einer Realschule nicht vollendet hat, kann zur Aufnahmeprüfung nur nach Verlauf jener Anzahl von Semestern zugelassen werden, welche zur Absolvierung des Obergymnasiums oder der Oberrealschule noch erforderlich gewesen wären.

Jeder Bewerber um eine Aufnahmeprüfung hat den Nachweis über das zurückgelegte 16. Lebensjahr sowie über seine Beschäftigung seit dem vollendeten 10. Lebensjahre vorzulegen.

Die Aufnahmeprüfungen beginnen am 30. September und jeder Aufnahmewerber hat sich denselben an dem Tage, der ihm hiezu festgesetzt wird, zu unterziehen.

Wer nur für ein Fach als ordentlicher Hörer eingeschrieben zu werden wünscht, hat die für eben dieses Fach nöthigen Vorkenntnisse durch legale Zeugnisse nachzuweisen. In besonders rücksichtswürdigen Fällen wird diese Nachweisung ausnahmsweise mittels einer Aufnahmeprüfung gestattet.

Wer schon an einer technischen Lehranstalt immatrikulirt war, hat die an derselben erlangten Prüfungs- oder Frequentations-Zeugnisse vorzulegen.

An Unterrichtsgeld sind 25 fl. 20 kr. 6. B. in halbjährigen gleichen Raten, und zwar die erste bei der Aufnahme und die zweite spätestens bis 1. Mai des Studienjahres zu leisten.

Die Bedingungen, unter welchen die Befreiung vom Unterrichtsgelde angefordert werden kann, werden mittels Anschlag am schwarzen Brette kund gemacht.

Für den Besuch eines der chemischen Laboratorien ist dem betreffenden Vorstande des Laboratoriums mit dem Beginne eines jeden Halbjahres ein Betrag von 20 fl. zu entrichten. An mittellose Hörer werden nach dem Ermessen des Professors einige Plätze in jedem Laboratorium gegen nur 10 fl. jährlicher Leistung verliehen.

III. Für die außerordentlichen Hörer.

Als außerordentliche Hörer werden nur jene aufgenommen, welche eine selbstständige Stellung haben, als: k. k. Offiziere oder Unteroffiziere, Staats- oder Privatbeamte, auch Hörer einer höheren Lehranstalt, welche zu ihrer weiteren Ausbildung oder als Freunde der Wissenschaft ein oder mehrere Fächer zu hören beabsichtigen. Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der technisch-chemischen Industrie werden ausnahmsweise als außerordentliche Hörer der chemischen Technologie auch Jünglinge zugelassen, welche sich zwar noch keiner selbstständigen Stellung erfreuen, die jedoch diesen Unterricht zu ihren praktischen Zwecken bedürfen, worüber sie sich bei der Direktion gehörig auszuweisen haben. Derlei Schüler können auch während des Schuljahres aufgenommen werden, müssen aber jedenfalls ein Alter von 16. Jahren nachweisen.

Kein ordentlicher Hörer kann gleichzeitig außerordentlicher in einem anderen Lehrgegenstande sein.

Der außerordentliche Hörer hat sich seiner Aufnahme wegen gleichfalls in der Direktionskanzlei zu melden; er ist der Beweise seiner Vorkenntnisse enthoben, kann aber auch nur ein von der Direktion vidimirtes Frequentationszeugniß ansprechen.

Jeder außerordentliche Hörer hat an Unterrichtsgeld 25 fl. 20 kr. in halbjährigen gleichen Raten, und zwar die erste bei der Aufnahme und die zweite spätestens bis 15. März zu erlegen.

Die Befreiung vom Unterrichtsgelde wird nur in Ausnahmefällen bewilligt.

IV. Für die Gäste.

Als Gäste können zu den Vorlesungen über einzelne Gegenstände mit Bewilligung des betreffenden Professors Männer zugelassen werden, welche rücksichtlich ihrer Stellung und sonstigen Eigenschaften zu der Erwartung berechtigen daß durch ihre Zulassung der Zweck des Unterrichts nicht beeinträchtigt werde. Sie sind von dem Nachweise der Vorkenntnisse entbunden; öffentliche Zeugnisse werden ihnen nicht ausgestellt.

V. Die Aufnahme für außerordentliche Lehrgegenstände und den Unterricht in Sprachen

bleibt den betreffenden Professoren, Privatdozenten oder Lehrern überlassen und ist auch im Laufe des Jahres gestattet. Für den Besuch eines solchen Unterrichtes ist jenes Honorar zu entrichten, welches von dem betreffenden Professor, Privatdozenten oder Lehrer jeweilig aus-

gesprochen wird. Jedoch ist der Unterricht in der italienischen und in den orientalischen Sprachen für Jedermann, in den anderen Sprachen aber für Diejenigen unentgeltlich, welche am Institute in irgend ein ordentliches Lehrfach eingeschrieben sind.

A. Ordentliche Vorlesungen.

I. In der technischen Abtheilung.

Mathematik, 1. Kurs: Professor Josef Kolbe.

Mathematik, 2. Kurs: Professor Friedrich

Hartner.

Darstellende Geometrie: Professor Johann Hönig.

Mechanik und Maschinenlehre: Hofrath und Professor Ritter von Burg.

Maschinenbau, in zwei Jahreskursen: Professor Adolf Marin.

Praktische Geometrie: Professor Dr. Josef Herr.

Physik: Professor Dr. Ferdinand Hefler.

Hochbau: Professor Moriz Wappler.

Straßen- und Wasserbau: Professor Josef Stummer, wird von Johann Schön supplirt.

Vorbereitendes technisches Zeichnen: Professor Joh. Hönig.

Mineralogie, Geologie und Paläontologie: Professor Dr. Ferdinand von Hochstetter.

Botanik und Zoologie: Professor Dr. And. Kornhuber.

Chemie: Professor Dr. Anton Schrötter.

Chemische Technologie: Professor Dr. Josef Pohl.

Mechanische Technologie: Professor Dr. Ignaz Heger.

Landwirthschaftslehre: Professor Dr. Adalbert Fuchs.

II. In der kommerziellen Abtheilung.

Nationalökonomie und Handelswissenschaft: Professor Dr. Hermann Blobig.

Handels- und Wechselrecht, Derselbe.

Geschäftsstyl: Professor Dr. Karl Langner.

Merkanlirechnen: Professor Georg Kurzbauer.

Buchhaltung: Derselbe.

Waarenkunde: Der supplirende Professor Dr. Adolf Nachatschel.

Handelsgeographie: Professor Dr. Karl Langner.

Statistik, österreichische Verfassungs- und Verwaltungslehre: Professor Dr. Hugo Brachelli.

B. Außerordentliche Vorlesungen.

Baummechanik: Ministerial-Oberingenieur und a. o. Professor Dr. Georg Rebhann.

Sphärische Astronomie: Professor Dr. Josef Herr.

Integration linearer Differenzial-Gleichungen: a. o. Professor Simon Spizer.

Politische Arithmetik: Privatdozent Karl Hefler.

Landwirthschaftliche Buchführung: Professor Georg Kurzbauer.

Chemie der Alkohole: Privatdozent Dr. Alexander Bauer.

Pflanzen-Anatomie mit Mikroskopie: Privatdozent Dr. Julius Wiesner.

Pflanzen-Physiologie: Derselbe.

Industrielle Mikroskopie: Professor Dr. Josef Pohl.

Deutsche Literatur: Professor Dr. Karl Langner und Privatdozent Dr. Franz Stark.

C. Sprachen und Fertigkeiten.

Türkische Sprache: Professor Moriz Wicherhauser.

Persische Sprache: Professor Heinrich Barb.

Bulgär-arabische Sprache: Lehrer Anton Hassan.

Italienische Sprache und Literatur: Lehrer Franz Benetelli.

Englische Sprache und Literatur: Privatdozent Johann Högel.

Französische Sprache und Literatur: Lehrer Georg Legat.

Kalligraphie: Lehrer an der k. k. Schottenfelder Oberrealschule Jakob Klapf.

Stenographie: Lehrer dieses Faches an der k. k. Universität Johann Mar Schreiber.

Chirurgische Hilfeleistungen: Privatdozent Johann Kugler.

Die Gewerbezeichenschule in Wien.

Dieselbe befindet sich im Gebäude des k. k. politechnischen Institutes und hat die Aufgabe, jenen Jünglingen welche sich irgend einem industriellen Zweige widmen, den entsprechenden Zeichnungsunterricht zu erteilen.

Der Unterricht findet täglich, und zwar an Werktagen von 8 bis 12 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 12 Uhr statt.

Die Aufnahme der Schüler ist den betreffenden Lehrern überlassen und auch im Laufe des Jahres gestattet. Für dieselbe ist weder eine Taxe noch ein Unterrichtsgeld zu entrichten.

Lehrgegenstände.

Vorbereitendes Zeichnen: Lehrer Thomas Friedrich.

Manufaktur-Zeichnen: Lehrer Josef Zichy.

Zeichnen für Baugewerbe: Lehrer Wilhelm Westmann.

Maschinenzeichnen: Lehrer Anton Hlubek.

Laibach, am 26. August 1865.

Von der k. k. Landesregierung.

(308—1)

Nr. 6014.

Konkurs = Kundmachung.

Bei dem k. k. Hauptzollamte, vereint mit der Finanz-Direktions-Kasse, zu Klagenfurt ist eine Amtsoffizialenstelle in der XI. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 735 fl., eventuell 630 fl. oder 525 fl., mit der Verpflichtung der Kautionsleistung im Gehaltsbetrage definitiv zu besetzen.

Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der Kenntnisse der Kassa- und Berrech-

nungs-Vorschriften, dann der Prüfung aus der Waarenkunde und dem neuen Zollverfahren binnen vier Wochen bei der k. k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt einzubringen.

Auf geeignete disponible Beamte wird vorzugsweise Bedacht genommen werden.

Klagenfurt, am 31. August 1865.

Von der k. k. Finanz-Direktion.

(307—1)

Nr. 6342.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Direktion für Kärnten wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Pachtung des Mautertrages an den Mauthstationen: Vellach, Friesach, Landbrücke, St. Veit, Kremsbrücken, Smünd, Griffen, Wolfsberg, St. Gertraud und St. Leonhard für die Zeit vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1866, oder auch für die zwei weiteren Sonnenjahre 1867 und 1868

am 25. September 1865,

um 9 Uhr Vormittags, bei der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt einer neuerlichen Versteigerung unter den in der Kundmachung dieser Finanz-Direktion vom 3. Juli 1865, Z. 2430, (eingeschaltet in das Amtsblatt der Klagenfurter Zeitung Nr. 156 vom 11. Juli 1865) festgesetzten Bestimmungen unterzogen werden wird, wobei sowohl mündliche als schriftliche Offerte auch unter dem Ausrufspreise zugelassen werden.

Die allfälligen schriftlichen Offerte sind jedoch längstens bis 25. September 1865, 9 Uhr Vormittags, als dem Beginne der mündlichen Versteigerung, bei der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt einzubringen, indem später eingelangte Offerte nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Die Pachtbedingungen können bei dieser Finanz-Direktion eingesehen werden.

Klagenfurt, am 6. September 1865.

k. k. k. Finanz-Direktion.

(309—1)

Kundmachung.

Die dritte diesjährige Prüfung aus der Berrechnungs-Wissenschaft wird am 31. Oktober 1865 vorgenommen werden.

Dieses wird unter Beziehung auf den Erlass des hohen k. k. General-Rechnungs-Direktoriums vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) mit dem Beifügen kundgethan, daß Diejenigen, welche durch den Besuch der Vorlesungen oder durch Selbststudium dazu vorbereitet, die Prüfung abzulegen wünschen, ihre nach §§ 4, 5 und 8 des bezeichneten Gesetzes gehörig instruirten Gesuche innerhalb drei Wochen anher einzusenden haben.

Von der Prüfungs-Kommission aus der Berrechnungs-Wissenschaft für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz, am 7. September 1865.

(306—1)

Nr. 1547.

Kundmachung.

Das k. k. Bezirksamt Senofetsch bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß

am 3. Oktober l. J.,

Vormittags 11 Uhr, bei demselben die versteigerungsweise Verpachtung des Bretter- und Holzwaarenausschlages auf ein oder mehrere Jahre, vom 1. November l. J. angefangen, stattfinden werde.

Pachtlustige werden mit dem Anhang hiezu eingeladen, daß jeder Lizitant vor der Lizitation die 10% Kautions von dem gegenwärtigen Pacht-schillinge zu erlegen habe und die diesfälligen Lizitationsbedingungen täglich bei dem k. k. Bezirksamte Senofetsch eingesehen werden können.

Schriftliche, mit der obigen 10% Kautions versehene, vorschriftsmäßig verfaßte Offerte werden ebenfalls angenommen, müssen jedoch vor Beginn der Lizitation der Kommission überreicht werden.

k. k. Bezirksamt Senofetsch, am 9. Sept. 1865.

Nr. 208. Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung. 12. September. 1865.

(1787—1)

Nr. 2703.

Erektive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Laibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Globocnik von Eisnern gegen Blas Weber von Zallkog wegen aus dem Urtheile vom 9. Oktober 1860, Z. 3031, schuldiger 32 fl. ö. W. c. s. c. in die erektive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarre Kirchgangl Jarz sub Urb.-Nr. 9 vorkommenden in Zallkog Nr. 19 liegenden Kasse, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1276 fl. 4 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungs-Tagung auf den 7. Oktober,

die zweite auf den

8. November

und die dritte auf den

9. Dezember 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laibach, als Gericht, am 18. August 1865.

(1788—1)

Nr. 2749.

Erektive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Laibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Mariana Arzisiuk von Laibach gegen Stefan Arzisi-

nif von Gorenjadobrova wegen aus dem Vergleiche vom 11. November 1864, Z. 3543, schuldiger 60 fl. 37 kr. ö. W. c. s. c. in die erektive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Laibach sub Urb.-Nr. 707 vorkommenden, in Gorenjadobrova Nr. 6 liegenden Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3048 fl. 60 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungs-Tagung auf den

30. September,

die zweite auf den

28. Oktober

und die dritte auf den

29. November 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Nennwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laibach, als Gericht, am 21. August 1865.

(1789—1)

Nr. 2615.

Erektive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Laibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Kaban von Bischof Nr. 1 gegen Mathias und Agnes Rant von Nalogu Nr. 17 wegen aus dem Vergleiche vom 20. September 1861, Z. 2622, schuldiger 180 fl. 98 1/2 kr. ö. W. c. s. c. in die erektive öffentliche Versteigerung des den Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft

Laibach sub Urb.-Nr. 246 vorkommenden, in Nalogu Nr. 17 liegenden Neubaus, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 537 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungs-Tagung auf den

28. September,

die zweite auf den

26. Oktober

und die dritte auf den

30. November 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laibach, als Gericht, am 7. August 1865.

(1799—1)

Nr. 4249.

Erinnerung

an Andreas Jonke von Langbüchel.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Andreas Jonke von Langbüchel hiermit erinnert: Es habe Josef Kobetic von Langbüchel wider denselben die Klage auf Eigenthums- und Besizererkennung sub praes. 5. Juli 1865, Z. 4249, hiermit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagung auf den

29. September 1865,

früh 9 Uhr, angeordnet und dem Gefagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes der Josef Hrella von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde,

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 6. Juli 1865.

(1802—1)

Nr. 2356.

Dritte erektive Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edikt vom 1. August l. J., Nr. 2001, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache der Anna Schega von Littai durch ihren Nachhaber Herrn Bernhard Klager, k. k. Notar in Sittich, wider Franz Kastelitz von Weizelburg pto. 455 fl. 13 1/2 kr. bei der zweiten Feilbietung sich kein Kauflustiger gemeldet hat, daher zur dritten auf den

2. Oktober l. J.

angeordneten erektiven Feilbietung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 11. September 1865.

(1806—1)

Nr. 1200.

Erektive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Reassumirungs-gesuch der Eheleute Josef und Margareth Gerbin von Seisenberg Nr. 46 gegen Jakob und Anna Papesch von Wisatz Nr. 24 wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 1. Februar 1861, Nr. 317, noch schuldiger 54 fl. 70 kr. österr. Währ.,